

1. Vermerk

Ausbau der Parallelstraße Im Auel einschließlich Stichstraße

Bürgerinformation vom 10.10.2013, 17 Uhr

Teilnehmer:

Anlieger: s. beigefügte Anwesenheitsliste

Gemeindeverwaltung: Herr BG Sterzenbach, der Unterzeichner

Die Parallelstraße Im Auel wurde in den Jahren 1999/2000 als Baustraße angelegt. Eingebaut wurde seinerzeit die Frostschuttschicht sowie eine im Durchschnitt etwa vier Meter breite bituminöse Tragschicht. Ebenfalls vorhanden sind mehrere Abläufe für Oberflächenwasser, die in den vorhandenen Kanal abschlagen sowie abschnittweise Versorgungskabel für die Straßenbeleuchtung.

Gleiches gilt für die von der Parallelstraße abzweigende Stichstraße, die im Jahr 2004 als Baustraße angelegt wurde.

Vorgesehen ist ein endgültiger Ausbau unter Verwendung der beschriebenen Baustraßenelemente. Die verfügbare Straßenbreite beträgt 7,50 m. Die Planung sieht vor, diese in einen bituminös befestigten Fahrbahnbereich von 6,20 m Breite einschließlich Rinnen und einen gepflasterten Gehwegbereich von 1,30 m Breite aufzuteilen. Die Abgrenzung zwischen Gehweg und Fahrbahn erfolgt durch einen Rundbord mit 4 cm Höhe. Einbauten wie z.B. Baumscheiben oder andere verkehrsberuhigende Elemente sind nicht vorgesehen.

Die Straßenbeleuchtung erfolgt durch das Aufstellen von 8 m hohen Masten mit Aufsatzleuchten.

Gleiches gilt für die abzweigende Stichstraße.

Der Planentwurf wird von den anwesenden Anliegern grundsätzlich gebilligt und ein zeitnaher Ausbau befürwortet. Dazu wird auch auf das von den meisten Anliegern unterzeichnete Schreiben vom 26.09.2013 verwiesen, das diesem Vermerk beigefügt ist.

Angeregt wird, die Gehwegfläche nicht zu pflastern, sondern bituminös zu befestigen, damit sie von Fahrzeugen mitbenutzt werden kann. Statt der geplanten Verkehrstrennung erhält die Straße somit den Charakter einer Mischfläche. Der vorgesehene Bordstein kann dann entfallen. Zudem sollen die Straßenlampen mit LED-Leuchtkörpern versehen werden.

Die Kosten für den Endausbau werden einschließlich aller Nebenleistungen für Parallelstraße und Stichstraße zusammen auf 500.000 EUR geschätzt.

Zur Frage der Anliegerbeiträge erläutert die Verwaltung, dass für die Parallelstraße sowie für die Stichstraße bereits Vorausleistungen gezahlt wurden. Diese Vorausleistungen entsprechen aller Wahrscheinlichkeit nach der Höhe der voraussichtlichen Gesamtkosten. Genaue Zahlen liegen aber erst nach Ausführung und Abrechnung der Maßnahme vor.

Eitorf, 11.10.2013

Schlein

60.2

2. Dez.II z.K.

3. z.Vg. 60.2